

Amtsblatt

der Stadt Eschweiler



Inhaltsverzeichnis

Amtliche Bekanntmachungen

- 02 Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2014 der Stadt Eschweiler
- 03 2. Änderung des Bebauungsplans 200 - Industrie- und Gewerbepark (IGP) I -
- 04 Genehmigung der 2. Änderung des Flächennutzungsplans - Konzentrationszonen für Windenergieanlagen -
- 05 Neubenennung einer Erschließungsanlage in "Abt-Simons-Straße", "Kathy-Beys-Straße" und "Albert-Einstein-Straße"
- 06 Umbenennung der Straße "Zum Blaustein-See" in "Erich-Berschkeit-Straße", "Zum Freibad" und "Zum Blaustein-See"
- 07 Neubenennung einer Erschließungsanlage in "Dr.-Hildegard-Basting-Straße"
- 08 Neuwahl von Schiedspersonen und stellvertretenden Schiedspersonen
- 09 Öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz (LZG NRW) an Herrn Didier Lubaki Suala
- 10 Öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz (LZG NRW) an Herrn Raphael Schmitz

Hinweisbekanntmachungen

32. Jahrgang
Ausgabe Nr. 2
28.01.2016

Herausgabe, Vertrieb, Druck:
Stadt Eschweiler, Der Bürgermeister,
102/ Zentrale Dienste u. Ratsbüro,
Johannes-Rau-Platz 1,
52249 Eschweiler,
Tel.: 02403/710

Bezugsmöglichkeiten:
Stadt Eschweiler, Der Bürgermeister,
102/ Zentrale Dienste u. Ratsbüro,
Johannes-Rau-Platz 1,
52249 Eschweiler.

Bezugsbedingungen:
Das Amtsblatt kann per Mail bezogen werden bei der Stadt Eschweiler, 102/ Zentrale Dienste u. Ratsbüro, Johannes-Rau-Platz 1, 52249 Eschweiler. Diesen kostenlosen Mail-Service können Sie über die städt. Homepage www.eschweiler.de beauftragen.

Einzelexemplare sind zudem kostenfrei erhältlich an der Information im Rathaus während der Dienststunden und bei allen Banken und Sparkassen..

02

Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2014 der Stadt Eschweiler

Aufgrund des § 96 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14.07.1994 (GV. NRW S. 666) zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.06.2015 (GV. NRW S. 496), wird nachstehender Beschluss des Rates der Stadt Eschweiler vom 15.12.2015 öffentlich bekannt gemacht:

Der Jahresabschluss wird mit einer Bilanzsumme von 434.198.096,28 €, in der Ergebnisrechnung mit einem Jahresergebnis von – 3.192.167,67 € und in der Finanzrechnung mit liquiden Mitteln in Höhe von 3.125.217,83 € festgestellt.

1. Schlussbilanz zum 31.12.2014

Aktiva		€	Passiva		€
1.	Anlagevermögen		1.	Eigenkapital	52.410.245,48
	1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	143.744,42	2.	Sonderposten	113.790.152,51
	1.2 Sachanlagen	364.150.655,51	3.	Rückstellungen	77.281.996,93
	1.3 Finanzanlagen	55.522.868,93	4.	Verbindlichkeiten	179.902.484,86
2.	Umlaufvermögen		5.	Passive Rechnungsabgrenzung	10.813.216,50
	2.1 Vorräte	1.192.906,51			
	2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	5.540.753,02			
	2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00			
	2.4 Liquide Mittel	3.125.217,83			
3.	Aktive Rechnungsabgrenzung	4.521.950,06			
Bilanzsumme		434.198.096,28	Bilanzsumme		434.198.096,28

2. Ergebnisrechnung 2014

Erträge und Aufwendungen		Ergebnis 2014 in €
+	Ordentliche Erträge	144.782.679,76
-	Ordentliche Aufwendungen	-149.040.458,81
=	Ordentliches Ergebnis	-4.257.779,05
+	Finanzergebnis	1.065.611,38
=	Ergebnis der laufenden Verwaltung	-3.192.167,67
-	Außerordentliches Ergebnis	0,00
=	Jahresergebnis	-3.192.167,67
Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage		
	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	4.734.984,84
	Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0,00
	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	-4.104.267,12
	Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	0,00
	Verrechnungssaldo:	630.717,72

3. Finanzrechnung 2014

Ein- und Auszahlungen		Ergebnis 2014 in €
+	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	138.845.675,66
-	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-135.476.012,47
=	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	3.369.663,19
+	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	9.070.719,52
-	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-12.283.908,32
=	Saldo aus Investitionstätigkeit	-3.213.188,80
=	Finanzmittelüberschuss	156.474,39
-	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	980.039,34
=	Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	1.136.513,73
+	Anfangsbestand an Finanzmitteln	2.633.396,13
+	Bestand an fremden Finanzmitteln	-644.692,03
=	Liquide Mittel	3.125.217,83

Der Lagebericht steht mit dem Jahresabschluss in Einklang und vermittelt eine zutreffende Vorstellung von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage.

Dem Bürgermeister wird gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW für das Haushaltsjahr 2014 uneingeschränkt Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss 2014 einschließlich der Anlagen liegt zur Einsichtnahme bis zur Feststellung des Jahresabschlusses 2015 im Rathaus, Johannes-Rau-Platz 1, 52249 Eschweiler, Zimmer 539 (5. Etage), während der Dienststunden öffentlich aus.

Eschweiler, 15. Januar 2016

Bertram
Bürgermeister

03

Der Bürgermeister

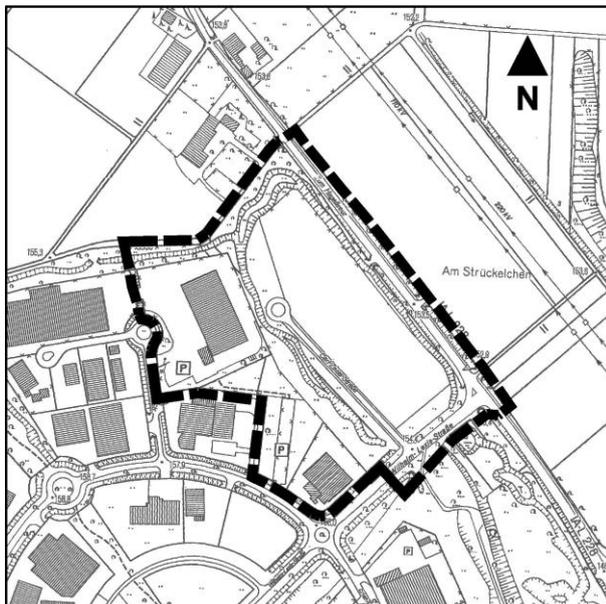
**Bekanntmachung
vom 21.01.2016**

Der Rat der Stadt Eschweiler hat in seiner Sitzung am 15.12.2015 die

**2. Änderung des Bebauungsplans 200
- Industrie- und Gewerbepark (IGP) I –
als Satzung**

gemäß § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I. S. 2414) in der zurzeit geltenden Fassung i. V. m. §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV.NRW. S. 666) in der zurzeit geltenden Fassung beschlossen.

Das Plangebiet umfasst ein ca. 10,8 ha großes Gebiet im nordöstlichen Bereich des Industrie- und Gewerbeparkes Eschweiler (IGP) unmittelbar westlich der Straße Zum Hagelkreuz (L 228). Die Abgrenzung ergibt sich aus dem nachstehend abgedruckten Kartenausschnitt.



Auszug aus der DGK 5. Dieser Plan ist urheberrechtlich geschützt.

Ziel der Planung ist es u. a., durch die Änderung der überbaubaren Flächen und die Anpassung der Höhe der baulichen Anlagen mit zur Bestandssicherung eines Betriebes beizutragen und damit einer möglichen Verlagerung des Betriebsstandortes entgegenzuwirken.

Entsprechend § 10 BauGB liegt die 2. Änderung des Bebauungsplans 200 – Industrie- und Gewerbepark I – als Satzung mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung ab sofort in der Abteilung für Planung und Entwicklung der Stadt Eschweiler, 52249 Eschweiler, Johannes-Rau-Platz 1, 4. Obergeschoss, Zimmer 447a, dauernd während der Öffnungszeiten zur Einsichtnahme bereit.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die 2. Änderung des Bebauungsplanes 200 – Industrie- und Gewerbepark I - in Kraft.

Hingewiesen wird auf die Vorschriften der §§ 214 und 215 BauGB. Danach sind eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der 2. Änderung des Bebauungsplanes 200 – Industrie- und Gewerbepark I - schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und Satz 2 sowie Abs. 4 BauGB über die Entschädigung von durch den Bebauungsplan eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen nach Ablauf eines Jahres seit Verkündung dieser Satzung nicht mehr gel-

tend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Eschweiler vorher gerügt worden und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Eschweiler, 21.01.2016

Bertram
Bürgermeister

04

Der Bürgermeister

**Bekanntmachung
vom 21.01.2016**

Die Bezirksregierung Köln hat mit Verfügung vom 08.01.2016, Az.: 35.2.11-07-01/16, die 2. Änderung des Flächennutzungsplans – Konzentrationszonen für Windenergieanlagen – mit folgendem Wortlaut genehmigt:

GENEHMIGUNG

Gemäß § 6 des Baugesetzbuches (BauGB) genehmige ich die vom Rat der Stadt Eschweiler am 17.06.2015 beschlossene

**2. Änderung des Flächennutzungsplans
– Konzentrationszonen für Windenergieanlagen –**

Im Auftrag
gez. Frings

Das Plangebiet umfasst das gesamte Stadtgebiet von Eschweiler. Die Abgrenzung ergibt sich aus dem nachstehend abgedruckten Kartenausschnitt.



Auszug aus der DGK 5. Dieser Plan ist urheberrechtlich geschützt.

Die 2. Änderung des Flächennutzungsplans – Konzentrationszonen für Windenergieanlagen – wird mit dieser Bekanntmachung wirksam. Sie liegt mit Begründung und zusammenfassender Erklärung auf Dauer bei der Abteilung für Planung und Entwicklung der Stadt Eschweiler, 52249 Eschweiler, Johannes-Rau-Platz 1, Zimmer 447, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Hingewiesen wird auf die Vorschriften der §§ 214 und 215 BauGB. Danach sind eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der 2. Änderung des Flächennutzungsplans – Konzentrationszonen für Windenergieanlagen – schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Flächennutzungsplanänderung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen nach Ablauf eines Jahres seit Verkündung dieser Flächennutzungsplanänderung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Flächennutzungsplanänderung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,

- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Eschweiler vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

NW 2010) gilt der Beschluss zwei Wochen nach der ortsüblichen Bekanntmachung als bekannt gegeben.

Eschweiler, den 20.01.2016

Bertram
Bürgermeister

Eschweiler, 21.01.2016

Bertram
Bürgermeister

05

Bekanntmachung

Der Rat der Stadt Eschweiler beschloss in der Sitzung am 15.12.2015, die neu zu bauenden Straßen zur Erschließung der Baugrundstücke Neue Höfe Dürwiß / Sebastianusstraße in

- Abt-Simons-Straße
- Kathy-Beys-Straße
- Albert-Einstein-Straße

zu benennen.



Auszug aus der DGK5 – Dieser Auszug ist urheberrechtlich geschützt

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe bei dem Verwaltungsgericht Aachen, Adalbertsteinweg 92, 52070 Aachen, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle Klage erhoben werden.

Die Klage kann auch in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und den Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen - ERVVO VG/FG - vom 07.11.2012 (GV. NRW. Seite 548) eingereicht werden.

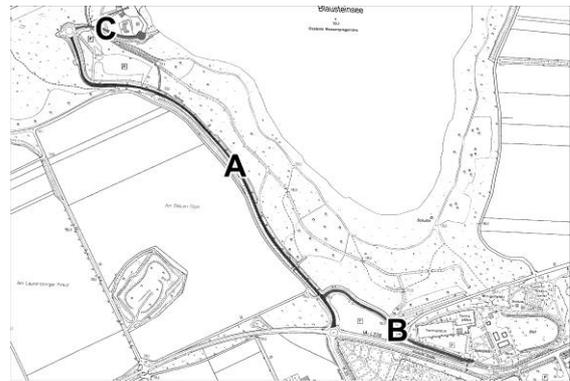
Gemäß § 41 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21.12.1976 (SGV

06

Bekanntmachung

Der Rat der Stadt Eschweiler beschloss in der Sitzung am 15.12.2015, die Umbenennung der Straße Zum Blaustein-See in drei neue Teilstücke:

- A) Erich-Berschkeit-Straße
- B) Zum Freibad
- C) Zum Blaustein-See



Auszug aus der DGK5 – Dieser Auszug ist urheberrechtlich geschützt

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe bei dem Verwaltungsgericht Aachen, Adalbertsteinweg 92, 52070 Aachen, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle Klage erhoben werden.

Die Klage kann auch in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und den Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen - ERVVO VG/FG - vom 07.11.2012 (GV. NRW. Seite 548) eingereicht werden.

Gemäß § 41 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21.12.1976 (SGV NW 2010) gilt der Beschluss zwei Wochen nach der ortsüblichen Bekanntmachung als bekannt gegeben.

Eschweiler, den 20.01.2016

Bertram
Bürgermeister

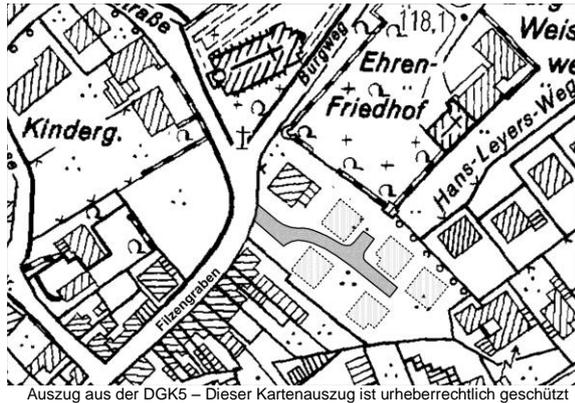
07

Bekanntmachung

Der Rat der Stadt Eschweiler beschloss in der Sitzung am 15.12.2015, die neue Erschließungsstraße – abzweigend von der Straße Filzengraben – in

Dr.-Hildegard-Basting-Straße

zu benennen.



Auszug aus der DGK5 – Dieser Kartenauszug ist urheberrechtlich geschützt

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe bei dem Verwaltungsgericht Aachen, Adalbertsteinweg 92, 52070 Aachen, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle Klage erhoben werden.

Die Klage kann auch in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und den Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen - ERVVO VG/FG - vom 07.11.2012 (GV. NRW. Seite 548) eingereicht werden.

Gemäß § 41 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21.12.1976 (SGV NW 2010) gilt der Beschluss zwei Wochen nach der ortsüblichen Bekanntmachung als bekannt gegeben.

Eschweiler, den 20.01.2016

Bertram
Bürgermeister

08

Bekanntmachung**Neuwahl von Schiedspersonen und stellvertretenden Schiedspersonen**

In den Schiedsbezirken

Eschweiler I – Stadtteil Röhe und Innenstadt, begrenzt nördlich durch die Autobahn, östlich durch die Grenze zum Stadtteil Weisweiler, südlich durch die

Talbahn und westlich durch die Stadtgrenze Eschweiler

und

Eschweiler II – Gebiet südlich der Talbahn, begrenzt nördlich durch die Talbahn, östlich durch die Grenze zum Stadtteil Weisweiler, südlich durch die Stadtgrenze Eschweiler und westlich durch die Stadtgrenze Eschweiler

ist jeweils das Amt der Schiedsperson sowie einer stellvertretenden Schiedsperson neu zu besetzen.

Schiedsperson kann sein, wer

- die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter besitzt,
- nicht unter Betreuung steht,
- das 30. Lebensjahr, aber noch nicht das 70. Lebensjahr vollendet hat,
- in dem Schiedsbezirk seinen Wohnsitz hat,
- nicht durch gerichtliche Anordnung in der Verfügung über sein Vermögen beschränkt ist.

Die Schiedsperson wird für fünf Jahre gewählt. Die Schiedsamtstätigkeit ist ehrenamtlich.

Interessierte Bürgerinnen und Bürger können schriftlich oder zu Protokoll bis zum 26.02.2016 beim Rechtsamt der Stadt Eschweiler, Johannes-Rau-Platz 1, Zimmer 183, unter Vorlage des Personalausweises ihre Bereitschaft für die Ausübung dieses Amtes erklären.

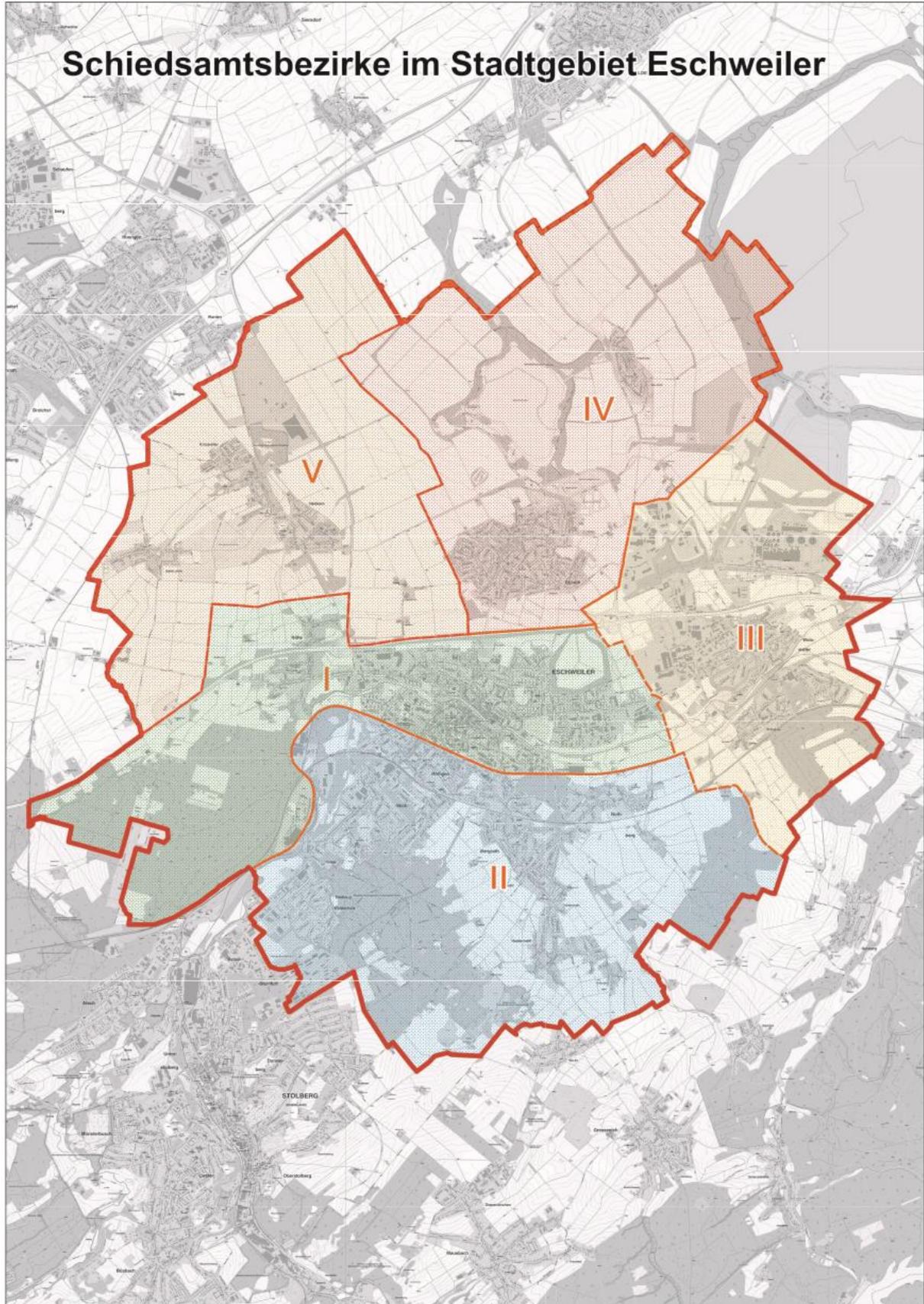
Bei schriftlicher Meldung werden benötigt: Familienname, evtl. Geburtsname, Vorname, Geburtsort, Geburtsdatum, Beruf, Anschrift und Telefonnummer.

Die endgültige Wahl erfolgt durch den Rat der Stadt Eschweiler.

Eschweiler, 20.01.2016

Bertram
Bürgermeister

Gemäß Beschluss des Rates der Stadt Eschweiler vom 15.12.2015 werden die Schiedsbezirke für das Stadtgebiet der Stadt Eschweiler mit Wirkung zum 01.04.2016 entsprechend der nachfolgenden Karte neu aufgeteilt.



09Bekanntmachung

Öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz (LZG NRW)

Die an Herrn Didier Lubaki Suala, derzeitiger Aufenthalt unbekannt, gerichtete rechtswahrende Mitteilung gemäß § 7 des Gesetzes zur Sicherung des Unterhalts von Kindern alleinstehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschüsse oder -ausfallleistungen (Unterhaltsvorschussgesetz) vom 23. Juli 1979 (BGBl. I S. 1184), in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Juli 2007 (BGBl. I S. 1446), zuletzt geändert durch Art. 9 des Gesetzes zur Anhebung des Grundfreibetrags, des Kinderfreibetrags, des Kindergeldes und des Kinderzuschlags vom 16. Juli 2015 (BGBl. I S. 1202) zu Aktenzeichen 512.2/UVK/12865A+B, kann durch den Unterhaltspflichtigen beim Bürgermeister der Stadt Eschweiler, Jugendamt -Unterhaltsvorschusskasse-, Zimmer 333, Johannes-Rau-Platz 1, 52249 Eschweiler

montags bis mittwochs und freitags
von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr
und donnerstags
von 14.00 Uhr bis 17.45 Uhr

eingesehen werden.

Gemäß § 10 LZG NRW gilt die Mitteilung an dem Tage als zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushängens bzw. der Bekanntmachung zwei Wochen verstrichen sind.

Eschweiler, 25.01.2016

Bertram
Bürgermeister

10Bekanntmachung

Öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz (LZG NRW)

Die an Herrn Raphael Schmitz, derzeitiger Aufenthalt unbekannt, gerichtete rechtswahrende Mitteilung gemäß § 7 des Gesetzes zur Sicherung des Unterhalts von Kindern alleinstehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschüsse oder -ausfallleistungen (Unterhaltsvorschussgesetz) vom 23. Juli 1979 (BGBl. I S. 1184), in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Juli 2007 (BGBl. I S. 1446), zuletzt geändert durch Art. 9 des Gesetzes zur Anhebung des Grundfreibetrags, des Kinderfreibetrags, des Kindergeldes und des Kinderzuschlags vom 16. Juli 2015 (BGBl. I S. 1202) zu Aktenzeichen 512.2/UVK/12889, kann durch den Unterhaltspflichtigen beim Bürgermeister der Stadt Eschweiler, Jugendamt -Unterhaltsvorschusskasse-, Zimmer 333, Johannes-Rau-Platz 1, 52249 Eschweiler

montags bis mittwochs und freitags
von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr

und donnerstags
von 14.00 Uhr bis 17.45 Uhr

eingesehen werden.

Gemäß § 10 LZG NRW gilt die Mitteilung an dem Tage als zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushängens bzw. der Bekanntmachung zwei Wochen verstrichen sind.

Eschweiler, 25.01.2016

Bertram
Bürgermeister